Transparent und leicht erklärt: die neuen Entgeltbescheid für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (siehe Abbildung rechte Seite)

Einführung einer neuen Software

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Verbandsgemeindewerke Sprendlingen-Gensingen führen zum Jahresbeginn 2025 eine neue Software ein. Durch die Umstellung ändert sich nicht nur das Layout unserer Bescheide, sondern auch die Kunden- und Buchungs-Nr. für jeden Empfänger. Transparenz und eine klare Struktur sind für uns sehr wichtig. Nachfolgende erläutern wir Ihnen die neuen Wasser- und Abgabebescheide detailliert:

1. Unsere Kontaktdaten:

Sie erreichen uns per Telefon, Fax, E-Mail und persönlich bei den VG-Werken in der Europastraße 5, 55576 Sprendlingen

2. Empfänger:

Der/Die Eigentümer/in, ggf. auch der/die Mieter/in des Grundstückes

3. Anhand Ihrer Kunden- und Buchungsnummer können wir Ihre vertragsrelevanten Daten eindeutig identifizieren (ersetzt das bisherige Kassenzeichen)

4. Abrechnungs- und VorausleistungszeitraumFür diesen Zeitraum erfolgt die Abrechnung und Vorausleistungsanforderung

5. Verbrauchtsstelle (Objekt)

Hier sehen Sie, auf welches Grundstück sich der Bescheid bezieht.

6. Abrechnung

Hier sehen Sie, ob sich aufgrund der ermittelten Gebühren und Ihrer bisher geleisteten Abschlagszahlungen für den Erhebungszeitruam eine Forderung oder ein Guthaben ergibt.

7. Vorausleistung

Die Vorausleistung berechnet sich anhand der Abrechnung des Voriahres

8. Fälligkeitstermine

Hier sehen Sie, zu wann welcher Betrag gezahlt werden muss. Ein Guthaben wird mit einem Minus ausgewiesen. Bei vorhandenem Sepa LS Mandat wird dieses durch die Verbandsgemeindekasse erstattet.

Auszahlungen von Guthaben, ohne Sepa LS Mandat, erfolgen nur durch Einreichung des Formulars auf Guthabenerstattung. Dieses befindet sich auf unserer Homepage www.vgwerke-sg.de, unter Download.

9. Verbrauchsermittlung (Seite 2)

Hier sehen Sie Ihre Zählernummer, die Zählerart, den Zeitraum, den alten Zählerstand und den an uns übermittelten Zählerstand oder

den geschätzten Zählerwert und die Mengenermittlung, die sich für den vorgenannten Zeitraum ergibt.

Hier können Sie die Forderungen anhand des übermittelten Zählerstandes nachvollziehen, unterteilt in

- Grundgebühr Wasseranschluss, beinhaltet den Wasseranschluss inklusive des eingebauten Wasserzählers sowie die Instandhaltung und Reparaturen an den Wasserleitungen und Sonderbauwerken der Wasserversorgung.
- Frischwasser, ermittelt den Frischwasserverbrauch anhand Ihres übermittelten Zählerstandes
- Schmutzwassergebühr, wird ermittelt anhand des Frischwasserverbrauchs, weniger des allg. 10% Abzuges oder des ermittelten Verbrauches durch einen Nebenzähler
- Verwaltungsgebühr Nebenzähler: Gebühr für die Verwaltung eines Nebenzählers (Garten-Nebenzähler) 12€ pro Jahr
- Grundgebühr Schmutzwasser Personen: Die die Vorhaltung eines Schmutzwasseranschlusses/Bereitstellung/Wartung.
 Personen zum 30.11. des Vorjahres auf dem Grundstück polizeilich gemeldet (Grundstücke zu Wohnzwecken genutzt)
- Niederschlagswassergebühr: Für die Entsorgung von Regenwasser, dass über bebaute oder befestigte Flächen in die
 Kanalisation gelangt. Berechnet sich über die Größe der befestigten und wasserundurchlässigen Flächen eines Grundstücks. (Fläche auf 10m2 ab-/aufrunden) ab Fertigstellung Bauvorhaben/Einbau Wasserzähler

· Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser:

Zur Deckung der Ifd. Kosten für die Bereitstellung und den Unterhalt öffentlicher Kanalanlagen/ bebaute/ befestige Flächen. Für die Möglichkeit der Einleitung von Regenwasser in die Kanalisation. Zur Beitragserhebung reicht die gesicherte Bebaubarkeit aus. Für Gebiete ohne B-Plan liegt die Tiefenbegrenzung bei 40m, ausgehend von der Grundstücksgrenze an der Straße.

Alle Satzungen die für unsere Abrechnung relevant sind finden Sie auf unserer Homepage unter **www.vgwerke-sg.de**

Bei Fragen und Hinweisen sprechen Sie uns gern an. Erreichen können Sie uns wie folgt:

E-Mail: service@vgwerke-sg.de oder Telefon: 06701/201-600

Ihre Verbandsgemeindewerke Sprendlingen-Gensingen AöR

www.vgwerke-sg.de



Stand Dezember 2024



Transparent und leicht erklärt: **Entgeltbescheid** für die Wasserversorgung und **Abwasser**beseitigung

(Erläuterungen siehe linke Seite)



Herr Stefan Muster Frau Regina Muster-Schmitt Nebengasse 8 00000 Beispiel





Kunden-Nr.: 13301 Buchungs-Nr.: 184/0017980

Datum 06 11 2024

Bescheid für Wasser- und Abwasserentgelte 2024 / Vorausleistung 2025

Abrechnung für den Zeitraum von 01.01.2024 - 31.12.2024 Vorausleistungen für den Zeitraum von 01.01.2025 - 31.12.2025

Sehr geehrter Herr Muster, sehr geehrte Frau Muster-Schmitt,

mit diesem Bescheid erfolgt die Festsetzung und Erhebung von Gebühren und Beiträgen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Die Berechnung der Beträge, die Rechtsbehelfsbelehrung und weitere Hinweise entnehmen Sie bitte den Folgeseiten.

Objekt: Schulgasse 8 in Zotzenheim







829,90 €

FIUT I Nr. 130		
Für oben genanntes Objekt werden abgerechnet:		Abrechnungs-
		betrag
Grundgebühr Wasseranschluss		166,92 €
Trinkwasser		262,61 €
Schmutzwasser		256,62 €
Grundgebühr Schmutzwasser Personen		44,00 €
Verwaltungsgebühr Nebenzähler		24,00 €
Niederschlagswassergebühr		13,00 €
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser		74,75 €
	Zwischensumme	841,90 €
Zahlungen sind bis 06.11.2024 berücksichtigt	abzüglich hierauf gezahlt	0,00 €
	Abrechnungsrest 2024	841,90 €
	Vorausleistung 2025	829,90 €
	4	

Der Gesamtbetrag ist wie folgt fällig:

Verwaltungsgebühr Nebenzähler

Zeitraum 01.01. - 31.12.2024

09.12.2024 841,90 € 15.03.2025

207,46 € 15.05.2025 207,48 € 15.08.2025 207,48 €

Der Einzug der voranstehenden Teilbeträge erfolgt zum jeweiligen Fälligkeitstermin mittels Lastschrift von folgendem Konto:

Fällt der Termin auf ein Wochenende oder Feiertag verschiebt sich der Einzug auf den folgenden Bankarbeitstag.

Bitte geben Sie bei Rückfragen und Zahlungen stets die o.g. Kunden- und Buchungsnummer an.

Grundgebühr Was	sseranschluss				
Zeitraum	Berechnungsgrundlage	Berechnung	Netto	Umsatzsteuer	Betrag
01.01 31.12.2024	50739 WZQ3-4 m³/h	156,00 €/Jahr für 12 Mona	ate 156,00 €	7 % 10,92 €	166,92 €
Trinkwasser					
Zählernummer	Zeitraum	Anfangsstand Endstand		erkungen	Ablesestand
50739 Wasserverbrauch 2024	01.01 31.12.2024 4: 101 m³	198 299	101 m* abge	lesen am 27.12.	299
Zeitraum	Verbrauchsermittlung	Berechnung	Netto	Umsatzsteuer	Betrag
01.01 31.12.2024	siehe oben	101 m³ x 2,43 €/m³ ergeb	en 245,43 €	7 % 17,18 €	262,61 €

der 10% Abzug ist günstiger als der beantragte Abzug

Zeitraum	Ermittlung der Berechnungsgrundlage	Berechnung	Betrag
01.01 31.12.2024	siehe oben	91 m³ x 2,82 €/m³ ergeben	256,62 €

Zeitraum	Ermittlung der Berechnungsgrundlage	Berechnung	Betrag
01.01 31.12.2024	2 x 12,00 € = 24,00 €/Jahr	12 Monate ergeben	24,00 €
Grundgehühr Sc	hmutzwasser Personen		

Zeitiauiii	Emmung	ue	i berecilliungsgrundlage	Berecillulig	Deliay
01.01 31.12.2024	2 EGW*	Х	22,00 € = 44,00 €/Jahr	12 Monate ergeben	44,00 €
* EGW = Einwohnergleic	hwerte			•	
Niederschlagsw	assergebühr				

Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser					
Zeitraum	Ermittlung der Berechnungsgrundlage	Berechnung	Betrag		
01.01 31.12.2024	299 m² x 0,25 €/m² = 74,75 €/Jahr	12 Monate ergeben	74,75 €		

Umsatzsteuer-	USt Abrechnungsbeträge		angeforderte Abschläge		Abrechnungsreste		
Nachweis	%	Netto	USt	Netto	USt	Netto	USt
Grundgebühr Wasseranschluss	7,00	156,00	10,92	0,00	0,00	156,00	10,92
Trinkwasser	7,00	245,43	17,18	0,00	0,00	245,43	17,18

